

Achtung

Die Steuerformulare helfen Ihnen nicht dabei, Ihre optimale Steuererstattung zu bekommen!

Diese Risiken birgt die Steuererklärung in Papierform:

- Keine Korrektur bei Fehleingabe
- Langsamere Bearbeitung als bei einer elektronischen Steuererklärung
- Die Formulare bieten Ihnen keine Hilfe und geben keine Steuerspartipps!

Verschenken Sie Ihr Geld nicht an das Finanzamt!

Mit einer Steuersoftware sparen Sie Zeit, Geld und Nerven.

- Mit smartsteuer erledigen Sie Ihre Steuererklärung in weniger als einer Stunde
- Schritt-für-Schritt im Interview und garantiert verständlich
- Im Schnitt gibt es 1.079 € vom Finanzamt zurück!

Wir schenken Ihnen 20 % Rabatt auf smartsteuer!

Mit der Nutzung von smartsteuer sparen Sie gleich doppelt!





1 Name

2 Vorname

3 Steuernummer

Anlage N

Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit hat eine eigene Anlage N abzugeben.

- Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A
- Ehefrau / Person B

Daten für die mit (e) gekennzeichneten Zeilen liegen im Regelfall vor und müssen nicht eingetragen werden. – Bitte Anleitung beachten. –

Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

Angaben zum Arbeitslohn

47 / 48

	Summe Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 1-5	Summe Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 6 oder einer Urlaubskasse	
4 Steuerklasse	168 <input type="text"/>		(e)
	EUR Ct	EUR Ct	
5 Bruttoarbeitslohn	110 <input type="text"/>	111 <input type="text"/>	(e)
6 Lohnsteuer	140 <input type="text"/>	141 <input type="text"/>	(e)
7 Solidaritätszuschlag	150 <input type="text"/>	151 <input type="text"/>	(e)
8 Kirchensteuer des Arbeitnehmers	142 <input type="text"/>	143 <input type="text"/>	(e)
9 Nur bei Konfessionsverschiedenheit: Kirchensteuer für den Ehegatten / Lebenspartner	144 <input type="text"/>	145 <input type="text"/>	(e)

10 In Zeile 5 wurde ein von der Lohnsteuerbescheinigung abweichender Bruttoarbeitslohn wegen einer Korrektur der Firmenwagenbesteuerung erklärt. 197 1 = Ja

	1. Versorgungsbezug		2. Versorgungsbezug						
	EUR		EUR						
11 Steuerbegünstigte Versorgungsbezüge (im Bruttoarbeitslohn laut Zeile 5 enthalten)	200	<input type="text"/>	210	<input type="text"/>	(e)				
12 Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag laut Nr. 29 der Lohnsteuerbescheinigung	201	<input type="text"/>	211	<input type="text"/>	(e)				
13 Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbeginns laut Nr. 30 der Lohnsteuerbescheinigung	206	<input type="text"/>	216	<input type="text"/>	(e)				
14 Bei unterjähriger Zahlung: Erster und letzter Monat, für den Versorgungsbezüge gezahlt wurden, laut Nr. 31 der Lohnsteuerbescheinigung	202	<input type="text"/>	203	<input type="text"/>	212	<input type="text"/>	213	<input type="text"/>	(e)
15 Sterbegeld, Kapitalauszahlungen / Abfindungen und Nachzahlungen von Versorgungsbezügen laut Nr. 32 der Lohnsteuerbescheinigung (in den Zeilen 5 und 11 enthalten)	204	<input type="text"/>	214	<input type="text"/>	(e)				
16 Ermäßigt zu besteuernde Versorgungsbezüge für mehrere Jahre laut Nr. 9 der Lohnsteuerbescheinigung	205	<input type="text"/>	215	<input type="text"/>	(e)				
17 Ermäßigt besteuerte Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre laut Nr. 10 der Lohnsteuerbescheinigung			166	<input type="text"/>	(e)				
18 Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre – ggf. laut Nr. 19 der Lohnsteuerbescheinigung – vom Arbeitgeber nicht ermäßigt besteuert			165	<input type="text"/>	(e)				

	EUR Ct		EUR Ct		
19 Lohnsteuer	146	<input type="text"/>	152	<input type="text"/>	(e)
20 Kirchensteuer Arbeitnehmer	148	<input type="text"/>	Kirchensteuer Ehegatte / Lebenspartner	149	<input type="text"/>

21 Steuerpflichtiger Arbeitslohn, von dem kein Steuerabzug vorgenommen worden ist (soweit nicht in der Lohnsteuerbescheinigung enthalten) 115

22 Steuerfreie Aufwandsentschädigungen / Einnahmen aus der Tätigkeit als 118

23 Kurzarbeitergeld einschließlich Zuschuss des Arbeitgebers, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Verdienstauffüllentschädigung (Infektionsschutzgesetz), Aufstockungsbeträge nach dem Altersteilzeitgesetz, Altersteilzeitzuschläge nach Besoldungsgesetzen (laut Nr. 15 der Lohnsteuerbescheinigung) 119



Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet

(3. Angabe)

1 = erste Tätigkeitsstätte
2 = Sammelpunkt / weiträumiges Tätigkeitsgebiet

PLZ, Ort und Straße

vom

bis

T T M M T T M M

46

47 Arbeitstage je Woche Urlaubs-, Krankheits-, Heimarbeits- und Dienstreisetage Behinderungsgrad mindestens 70 oder mindestens 50 und Merkzeichen „G“ 155 1 = Ja

48 aufgesucht an Tagen 150

49 einfache Entfernung in Kilometern (auf volle Kilometer abgerundet) 151 km

50 davon mit eigenem oder zur Nutzung überlassenem PKW zurückgelegt 152 km

51 davon mit Sammelbeförderung des Arbeitgebers zurückgelegt 153 km

52 davon mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad oder Ähnlichem, als Fußgänger und / oder als Mitfahrer einer Fahrgemeinschaft zurückgelegt km

53 Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ohne Fähr- und Flugkosten) 154 EUR

Arbeitgeberleistungen / Fahrtkostenzuschüsse

54 Arbeitgeberleistungen laut Nr. 17 der Lohnsteuerbescheinigung (steuerfrei ersetzt) 290 EUR Arbeitgeberleistungen laut Nr. 18 der Lohnsteuerbescheinigung (pauschal besteuert) 295 EUR (e)

55 Von der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter gezahlte Fahrtkostenzuschüsse 291 EUR

Beiträge zu Berufsverbänden

56 Bezeichnung der Verbände 310 EUR

Aufwendungen für Arbeitsmittel

– soweit nicht steuerfrei ersetzt –

57 Art der Arbeitsmittel EUR

58 +

59 Summe 320 =

Häusliches Arbeitszimmer, das den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Tätigkeit bildet

– tatsächliche Aufwendungen oder
– Jahrespauschale i. H. v. 1.260 € (bei nicht ganzjährig vorliegenden Voraussetzungen zeitanteilig)

60 325 EUR

Tagespauschale (bei beruflicher Tätigkeit im Homeoffice)

– Diese wird von Ihrem Finanzamt anhand Ihrer Angaben zur Anzahl der Tage berechnet. –

Für die berufliche Tätigkeit steht ein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung:
Anzahl der Kalendertage, an denen die berufliche Tätigkeit ganz oder überwiegend in der häuslichen Wohnung ausgeübt und keine erste Tätigkeitsstätte aufgesucht wurde
– Diese Kalendertage dürfen nicht in Zeile 62 enthalten sein. –

61 335

62 Für die berufliche Tätigkeit steht dauerhaft kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung:
Anzahl der Kalendertage, an denen die berufliche Tätigkeit (auch) in der häuslichen Wohnung ausgeübt wurde
– Diese Kalendertage dürfen nicht in Zeile 61 enthalten sein. –

336

Fortbildungskosten

– soweit nicht steuerfrei ersetzt –

63 330 EUR

Weitere Werbungskosten

– soweit nicht steuerfrei ersetzt –

64 Fähr- und Flugkosten bei Wegen zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet EUR

65 Sonstiges (z. B. Bewerbungskosten, Kontoführungsgebühren) +

66 +

67 Summe der weiteren Werbungskosten 380 =



Reisekosten bei beruflich veranlassten Auswärtstätigkeiten

Die Fahrten wurden ganz oder teilweise mit einem Firmenwagen oder im Rahmen einer unentgeltlichen Sammelbeförderung des Arbeitgebers durchgeführt
 – Falls „Ja“: Für die Fahrten mit Firmenwagen oder Sammelbeförderung dürfen mangels Aufwands keine Eintragungen zu Fahrtkosten in Zeile 69 vorgenommen werden. –

68	Fahrtkosten	401	<input type="checkbox"/>	1 = Ja 2 = Nein
				EUR
69				, –
70	Übernachungskosten	+		, –
71	Reisenebenkosten	+		, –
72	Gesamtsumme der Aufwendungen für Reisekosten	410 =		, –

Pauschbeträge für Berufskraftfahrer bei Übernachtung im Kraftfahrzeug (Anzahl der Tage)

73		411	<input type="checkbox"/>	EUR
74	Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt	420	<input type="checkbox"/>	, –

Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung

Bei einer Auswärtstätigkeit im Inland:

75	Anzahl der Tage mit einer Abwesenheit von mehr als 8 Stunden (bei Auswärtstätigkeit ohne Übernachtung)	470	<input type="checkbox"/>	
76	Anzahl der An- und Abreisetage (bei einer mehrtägigen Auswärtstätigkeit mit Übernachtung)	471	<input type="checkbox"/>	
77	Anzahl der Tage mit einer Abwesenheit von 24 Stunden	472	<input type="checkbox"/>	
				EUR
78	Kürzungsbeträge wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zahlungen sind ggf. gegenzurechnen)	473	<input type="checkbox"/>	, –
79	Bei einer Auswärtstätigkeit im Ausland (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung):	474	<input type="checkbox"/>	, –
80	Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt	490	<input type="checkbox"/>	, –

Werbungskosten in Sonderfällen

– Die in den Zeilen 81 bis 84 erklärten Werbungskosten dürfen nicht in den Zeilen 30 bis 80 und in der **Anlage N-Doppelte Haushaltsführung** enthalten sein. –

Werbungskosten zu steuerbegünstigten Versorgungsbezügen laut Zeile 11

81	Art der Aufwendungen	682	<input type="checkbox"/>	EUR
				, –
82	Werbungskosten zu steuerbegünstigten Versorgungsbezügen für mehrere Jahre laut Zeile 16	659	<input type="checkbox"/>	, –
	Art der Aufwendungen			
83	Werbungskosten zu Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre laut den Zeilen 17 und / oder 18	660	<input type="checkbox"/>	, –
	Art der Aufwendungen			
84	Werbungskosten zu steuerfreiem Arbeitslohn laut den Zeilen 24 und 25 (Summe aus den Zeilen 59 und 64 aller Anlagen N-AUS)	657	<input type="checkbox"/>	, –

Werbungskosten zu steuerpflichtigem Arbeitslohn, von dem kein Steuerabzug vorgenommen worden ist laut Zeile 21 – in den Zeilen 30 bis 80 und in der **Anlage N-Doppelte Haushaltsführung** enthalten –

85	Art der Aufwendungen	656	<input type="checkbox"/>	EUR
				, –
86	Werbungskosten zu Arbeitslohn für eine Tätigkeit im Inland, wenn die Ansässigkeit in Belgien gegeben ist – in den Zeilen 30 bis 80 und in der Anlage N-Doppelte Haushaltsführung enthalten –	675	<input type="checkbox"/>	, –